

3. Satzung

zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung

vom

Auf Grund der §§ 4 und 32a Absatz 3 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung

Die Fraktionsfinanzierungssatzung vom 07. Mai 2015 (Heidelberger Stadtblatt vom 13. Mai 2015, berichtet am 17. Juni 2015), die zuletzt durch Satzung vom 10. November 2021 (Heidelberger Stadtblatt vom 08. Dezember 2021) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Anspruchsberechtigten erhalten für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein jährliches Personalkostenbudget in folgender Höhe:

1. Einzelmitglied	12 440 Euro
2. sonstige Gruppierung	24 880 Euro
3. kleine Fraktion/Gruppierung	43 540 Euro
4. mittlere Fraktion/Gruppierung	74 640 Euro
5. große Fraktion/Gruppierung	105 740 Euro
6. sehr große Fraktion/Gruppierung	136 840 Euro
7. Fraktion oder Gruppierung ab 15 Sitzen	167 940 Euro“

2. Anlage 01 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Heidelberg, den

.....

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Verwendungsnachweis

Anlage 1 zur Fraktionsfinanzierungssatzung (FFS) – Stand

Fraktion/Gruppierung/Einzelmitglied:	
Für das abgelaufene Kalenderjahr:	

[**HINWEIS:** Bezüglich des Abrechnungsverfahrens ist § 6 der Fraktionsfinanzierungssatzung zu beachten]

1. Gegenüberstellung der Gesamtmittel und Gesamtausgaben

Übertrag aus dem Vorjahr €:

Abschlagzahlungen:

Beachte: Die Abschlagszahlungen sind unabhängig vom Zahlungszeitpunkt dem Jahr des Anspruches zuzuordnen!

1. Quartal: €

2. Quartal: €

3. Quartal: €

4. Quartal: €

Verfügbare Gesamtmittel einschl. Übertrag aus dem Vorjahr:

Gesamtausgaben:

Nicht ausgeschöpfte Mittel (=verfügbare Gesamtmittel - Gesamtausgaben):

Übertrag in das Folgejahr (max. 10% des zugrundeliegenden Jahresbudgets gemäß der Fraktionsfinanzierungssatzung):

[**HINWEIS:** schriftlicher Antrag erforderlich!]

Rückzahlung (= nicht ausgeschöpfte Mittel – Übertrag in das Folgejahr):

2. Verwendungsnachweise

Art	Betrag EUR	Beleg/ bzw. Rechnungs- Nr. <u>[HINWEIS: jeder Beleg ist einzeln aufzuführen]</u>	Kontoaus- zug-/ bzw. Handkassen- beleg-Nr. <u>[HINWEIS: für jeden Beleg ist der dazu- gehörige Kontoauszug bzw. Hand- kassenbeleg auszuweisen]</u>	Anmerkung	Prüfvermerk
1. Personalkosten- budget					
1.1 Vergütungen und Abführungen					
1.1.1 Gehalt (netto)					
1.1.2 Lohnsteuer					
1.1.3 Sozialabgaben					
1.2 Sonstige Personalauf- wendungen					

2. Sachkosten- budget					
2.1 Sachauf- wendungen					
2.1.1 Kosten für externe Fachbera- tungen					
2.1.2 Büromaterial					
2.1.3 Porto- und Versandkosten					
2.1.4 Konto- führungsgebühren					
2.1.5 Zeitschriften, Literatur					
2.1.6 Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen					
2.1.7 Aufwendungen für informierende Öffentlichkeitsarbeit					
2.1.8. Handkasse					
2.1.9 Sonstiger Sachkostenaufwand					

2.2 Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen					
2.3 Aufwendungen für die Durchführung von Fraktions-sitzungen, Klausurtagungen und ganztägigen Veranstaltungen, die der Vorbereitung der Fraktion für die Gemeinderatsarbeit dienen (hierzu gehört <u>nicht</u> die Gewährung von Sitzungsgeldern und die Bewirtung, soweit diese über eine Erfrischung hinausgeht)					
3. Räume, Mobiliar/ Büroausstattung und EDV-Betreuung					
3.1 Räume					
3.1.1 Miete					
3.1.2 Mietnebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Müll, Reinigung)					
3.2 Mobiliar und Büroausstattung					
3.2.1 Möbel [HINWEIS: Anschaffungen über 150,00 € (netto) sind im Inventarverzeichnis (siehe Anlage 2) zu erfassen!]					
3.2.2 Computer, Drucker, Kopierer, etc. [HINWEIS: Anschaffungen über 150,00 € (netto) sind im Inventarverzeichnis (siehe Anlage 2) zu erfassen!]					

3.2.3 Einmalige und laufende Kosten für Telefon, Internet und Fax					
3.3 EDV-Betreuung					
<u>Zwischensumme Aufwendungen</u>					
4. Erträge					
4.1 Guthabenzinsen					
4.2 Erstattungen					
4.3 Sonstiges					
GESAMTAUSGABEN (Zwischensumme Aufwendungen <u>abzüglich</u> der Erträge)					

3. Erklärung bei einem neuen Mitarbeitenden

Bei einem neuen Mitarbeitenden ist folgende Tabelle auszufüllen; Ansonsten bitte streichen:

Die Beschäftigung bzw. Zahlung nachstehender Person erfolgt in Anlehnung an den TVöD:

Vor- und Nachname:	
Beschäftigt seit und endet am:	
Monatsarbeitszeit (Stunden) verteilt auf wieviel Tage:	
Jahresbrutto-Einkommen: (ohne Sonderzahlung)	
Sonderzahlung(en):	

Hinweis:

Der Aufgabenbereich umfasst ausschließlich die Fraktionsarbeit.

Die Verschwiegenheitsklausel ist Teil des Arbeitsvertrages.

4. Bestätigung der/des Vorsitzenden der Fraktion/Gruppierung bzw. des Einzelmitgliedes des Gemeinderates

Hiermit versichere ich, dass die erhaltenen Haushaltsmittel der Stadt Heidelberg nur für Zwecke im Sinne der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderates der Stadt Heidelberg verwendet wurden.

Heidelberg, den

.....

Unterschrift der/des Fraktionsvorsitzenden